

Presseaussendung

Lansky, Ganzger + partner vertritt weggewiesene Obdachlose

Wien, 11.11.2013 – Die Kanzlei Lansky, Ganzger + partner (LGP) vertritt in einer pro bono-Causa aus dem Stadtpark verwiesene Obdachlose gegen die Landespolizeidirektion und die Stadt Wien.

Die internationale Kanzlei Lansky, Ganzger + partner (LGP) vertritt drei Obdachlose, die am 15. Oktober 2013 durch Organe der Landespolizeidirektion Wien aus dem Stadtpark verwiesen wurden und deren Hab und Gut im Zuge dieser Wegweisung von Mitarbeitern der MA 48 auf Anordnung der Landespolizeidirektion teilweise weggenommen bzw. vernichtet wurde. Gegen diese Vorgangsweise wurden Manahmenbeschwerden erhoben.

Raumung der Parkbanke im Stadtpark

Am 15. Oktober 2013 fand eine Routinekontrolle der Obdachlosen im Wiener Stadtpark durch Polizisten statt, bei der es keine Beanstandungen gab. Am selben Abend jedoch kehrte die Polizei in den Stadtpark zuruck und teilte den sich auf den dortigen Parkbanken befindlichen Obdachlosen mit, dass sie die Banke raumen mussten, da sie gegen die Wiener Kampierverordnung verstieen. Den Obdachlosen wurde gedroht, dass ihr Hab und Gut, sollten die Parkbanke nicht binnen 30 Minuten geraumt sein, durch die MA 48 entsorgt werden wurde. In weiterer Folge wurde alles, was die Obdachlosen nicht tragen und mitnehmen konnten, auf ein Fahrzeug der MA 48 geladen und weggeschafft.

Zu dieser Zeit waren allerdings nicht alle betroffenen Obdachlosen im Stadtpark anwesend. Diese Personen hatten daher auch nicht die Gelegenheit, ihr Hab und Gut gema der Anordnung zu entfernen. Stattdessen wurden all ihre Habseligkeiten auf Anweisung der Polizei durch die MA 48 entsorgt.

Besonders gravierend ist der Fall eines Obdachlosen, der auf Krucken angewiesen ist. Der Mann war daher nicht im Stande, seine Habseligkeiten zu tragen oder vor dem Abtransport anderwartig in Sicherheit zu bringen.

LANSKY, GANZGER + partner
Rechtsanwalte GmbH

1010 Wien
Biberstrae 5
T: +43 1 533 33 30-0
F: +43 1 532 84 83
www.lansky.at

Sprechstelle Salzburg
5020 Salzburg
Auerspergstrae 39/1
T: +43 662 873278

ADV-Code P130123
FN 214760z HG Wien
UID: ATU 52816403
DVR: 0657794

Rechtsanwalte

Dr. Gabriel Lansky
Dr. Gerald Ganzger
Dr. Helena Marko, LL.M.

Mag. Julia Andras
Dr. Andreas Bernegger
Dr. Stephan Eberhardt
Univ.-Doz. Dr. Alexander Egger
Mag. Ronald Frankl
Dr. Ronald Gingold
Valentin Neuser
Mag. Katharina Raabe-Stuppnig
Mag. Roman Tobeiner
Tatiana Urdaneta-Wittek
RAK Saarland

Rechtsanwaltsanwarter

Mag. Ronald Eppel, MA
MMag. Norbert Haslhofer
Mag. Viktoria Jevtic
MMag. Bertold Kempfner
Mag. Julia Maria Kolda
Mag. Ainur Kuandykova
Dr. Rainer A. Lassl
Mag. Julia Lester
Mag. (FH) Mag. Franz Lippe
Dr. Robert Salfenauer
Mag. Eva Schmelz
Dr. Einar Sladeczek
MMag. Oliver Stauber
Mag. Pirooska Vargha
Dr. Mathilde Wolff

Of counsel

Mgr. Stefan Holy
RAK Bratislava
ao. Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter
Kurt A. Wagner, JD, MBA
RAK Washington DC, Illinois
Dipl. Jur. Anna Zeitlinger
RAK Region Moskau

Bankverbindungen

UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000, BKAUATWW
Kanzleikonto: 0068-4141-005
IBAN: AT74 1200 0006 8414 1005
Fremdgeldkonto: 0068-4141-013
IBAN: AT52 1200 0006 8414 1013

BAWAG
BLZ 14000, BAWAATWW
Nr. 02010-716-716
IBAN: AT29 1400 0020 10 716 716
PSK
BLZ 60000, OPSKATWW
Nr. 7-357-354
IBAN: AT73 6000 0000 0735 7354

Eingriff in die Grundrechte

Die Behörde hat sich in ihrem Vorgehen auf die Kampierverordnung der Stadt Wien gestützt, deren Inhalt aber nur teilweise auf diese spezielle Situation zutrifft. Maßgebliche, individuelle Parameter wurden hier außer Acht gelassen, was die Vorgangsweise rechtswidrig machte. Da es vielen Betroffenen an Alternativen fehlt, muss maßhaltend vorgegangen werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist eine rechtliche Garantie für das menschliche Antlitz der Verwaltung.

Zudem gibt es in diesem Zusammenhang auch Fragen der Zuständigkeit der Behörden für diese Verwaltungshandlungen. Mehr aber als nur um eine reine Überprüfung der Verordnungen und Zuständigkeiten, geht es hier hauptsächlich um Menschen, denen ihr Eigentum weggenommen und teilweise sogar vernichtet wurde.

Dies alles stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte dar. Univ.-Doz. DDr. Alexander Egger, der die Causa in der Kanzlei Lansky, Ganzger + partner federführend betreut: „Die Aktion der Polizei war menschenrechtswidrig. Es wurde ohne Rücksicht auf die individuelle Situation der Betroffenen vorgegangen. Ihr ganzes Hab und Gut wurde wegtransportiert. Auch ist die Regelung, auf die sich die Polizei beruft, selbst äußerst bedenklich.“

Die eingebrachte Maßnahmenbeschwerde gegen die Vorgangsweise der Landespolizeidirektion und der MA 48 soll die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Wegweisung und der Wegnahme der Habseligkeiten bewirken. Das soll den Weg zu einer politischen Lösung beschleunigen.

Kanzleipartner Dr. Gabriel Lansky: „Das Ziel ist es selbstverständlich nicht, den Stadtpark als Dauerquartier für Obdachlose zu etablieren. Man braucht aber eine politische, und zwar österreichweite Lösung, die nicht wie bisher an Bundesländergrenzen haltmacht. Es bedarf aber auch einer europäischen Lösung, die sicherstellt, dass Obdachlose sowohl in ihren Heimatländern wie auch in Gastländern menschenwürdig leben können“.

Fokus Menschenrechte

Die Kanzlei Lansky, Ganzger + partner hat bereits bei ihrer Gründung das Thema Menschenrechte zu einem ihrer Hauptschwerpunkte gemacht. Maßgeblich ist hier Managing Partner Dr. Gabriel Lansky, der seit seinen Jugendjahren dem Schutz der Menschenrechte verschrieben ist und in diesem Zusammenhang lange Zeit bei Amnesty International Österreich tätig war. 2009 gründete die Kanzlei ein Kompetenzzentrum für Grund- und Menschenrechte, das seitdem in einer Vielzahl von Verfahren und Projekten aktiv geworden ist.

Lansky ist über die Vorgehensweise der Polizei in diesem Fall empört. Lansky: „Einer unserer Mandanten kann nur mithilfe zweier Krücken gehen und somit nichts tragen. Ihm wurde nicht beim Transport seiner Habseligkeiten geholfen. Das ist eine Schande!“ Eine weitere Mandantin der Kanzlei war zu der Zeit, wie einige andere Obdachlose auch, nicht anwesend. Ihre Sachen, darunter Schlafsack, Decke und persönliche Gegenstände, wurden ausnahmslos abtransportiert und vernichtet.

Über Lansky, Ganzger & Partner

Mit rund 140 Mitarbeitern und Juristen aus mehr als 20 Ländern zählt Lansky, Ganzger + partner (LGP) zu den größten Wirtschaftskanzleien in Österreich und der Slowakei. Die Kanzlei, mit Büros in Wien (Österreich), Bratislava (Slowakei), Baku (Aserbaidshan) und Astana (Kasachstan), verfügt über langjährige, profunde Erfahrung und bietet ihren Klienten individuelle, strategisch durchdachte und pragmatische Komplettlösungen. LGP arbeitet eng mit externen Spezialisten zusammen und verfügt über ein weltweites, grenzüberschreitendes Netzwerk an Beratern. Der bewusst gewählte, gesamthafte Ansatz der Kanzlei hebt sich deutlich vom allgemeinen Standard einer herkömmlichen, rein rechtlichen Beratung ab.

Rückfragehinweis:

Mag. Karin Schmollgruber
Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Biberstraße 5
T: +43 1 533 3330-5123
E: schmollgruber@lansky.at
W: <http://www.lansky.at>